

# WIE HOCH DARF MEIN EINKOMMEN SEIN?

Einkommensobergrenzen für Wohngeld ab 2023 für Kirchheim unter Teck (Mietstufe 5)

Mitglieder im Haushalt	Monatliche Einkommensgrenzen	Brutto-Einkommen (ohne Kindergeld!) vor einem pauschalen Abzug		
		10 %	20 %	30 %
1	1.492	1.658	1.865	2.131
2	2.009	2.233	2.512	2.870
3	2.497	2.774	3.121	3.567
4	3.370	3.745	4.213	4.815
5	3.857	4.286	4.822	5.510

## Pauschale Abzüge im Wohngeld

Jeweils 10 Prozent für Lohnsteuer vom Einkommen, Pflichtbeiträge zu gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die genannten Grenzen sind nur Anhaltspunkte. Liegt das Einkommen des Haushalts knapp über diesen Grenzen, sollten Sie trotzdem einen Wohngeldantrag stellen, da eventuell individuelle Abzugsbeträge anerkannt werden können (z.B. bei Schwerbehinderung, bei Unterhaltszahlungen, bei erhöhten Werbungskosten etc.).

## KONTAKT

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck  
Haus der sozialen Dienste  
Widerholtplatz 3  
73230 Kirchheim unter Teck

Wohngeldbehörde - Zimmer 2  
Telefon 07021 502-336  
wohngeld@kirchheim-teck.de

Insel - Zimmer 1  
Telefon 07021 502-364  
soziales@kirchheim-teck.de

Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Quellenangaben  
Titelbild: Stockfotos-MG (Adobe Stock)  
Bild Innenseite: elxeneize (Adobe Stock)

 [www.kirchheim-teck.de](http://www.kirchheim-teck.de)  
[www.instagram.com/stadt.kirchheimteck](https://www.instagram.com/stadt.kirchheimteck)  
[www.facebook.com/kirchheimteck](https://www.facebook.com/kirchheimteck)  
[www.twitter.com/stadtkirchheim](https://www.twitter.com/stadtkirchheim)



[www.kirchheim-teck.de/  
wohngeld-beantragen](http://www.kirchheim-teck.de/wohngeld-beantragen)



# WAS IST EIN EIGENES EINKOMMEN?

Als eigenes Einkommen zählen:

## Arbeitseinkommen

- Gehälter, Löhne, Weihnachts- und Urlaubsgeld usw.
- Steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit
- Pauschal besteuerte oder steuerfreie Arbeitslöhne

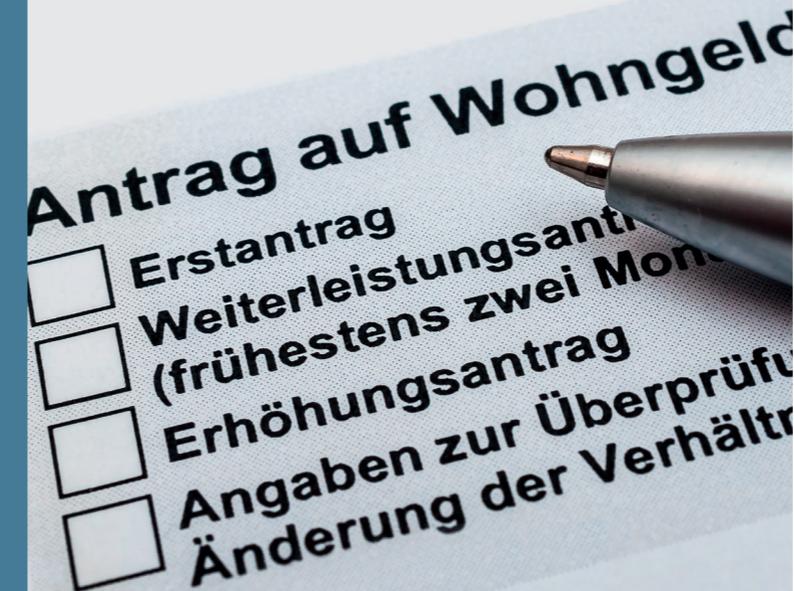
## Lohnersatzleistungen

- Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld
- Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld

## Sonstige Einnahmen

- Gesetzliche Renten, Betriebs- und Werksrenten, Pensionen, Versorgungsbezüge
- Unterhaltszahlungen
- Einkünfte auf Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden usw.)

+ Der Bezug von Transferleistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe bei Erwerbsminderung schließt einen Anspruch auf Wohngeld aus.



Informationen kompakt,  
einfach und übersichtlich

# SORGENFREIER WOHNEN MIT WOHNUNG



## WAS ÄNDERT SICH DURCH DAS WOHNUNGELD-PLUS-GESETZ BEIM WOHNUNGELD?

Für jeden Antragshaushalt berechnet die Wohngeldbehörde individuell, wie viel Wohngeld dieser bekommen kann.

Die Höhe des Wohngeldes hängt grundsätzlich von drei Faktoren ab: Anzahl der Personen, die im Haushalt leben, Höhe des Einkommens und Höhe der Miete.

Seit der Wohngeldnovelle zum 1. Januar 2023 besteht für viele Kirchheimer Haushalte erstmals ein Wohngeldanspruch. Neben Leistungsverbesserungen wurden erstmals eine dauerhafte Heizkosten- und Klimakomponente eingeführt. Dadurch profitieren von dieser Wohngelderhöhung viele Bürgerinnen und Bürger. Vielleicht auch Sie!

## WIE BEANTRAGE ICH WOHNUNGELD?

Für den Bezug von Wohngeld stellen Sie bei der Wohngeldstelle einen förmlichen Wohngeldantrag. Dieser kann online oder in Papierform gestellt werden. Den Antrag reichen Sie vollständig ausgefüllt bei der Wohngeldbehörde ein. Antragsformulare erhalten Sie im Haus der sozialen Dienste.

Für den Wohngeldantrag muss das Einkommen der Haushaltsmitglieder nachgewiesen und die Höhe und Zusammensetzung der Miete belegt werden.

In der Regel wird das Wohngeld für 12 Monate bewilligt. Danach muss ein Weiterbewilligungsantrag gestellt werden.

Auch wenn Sie nicht alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen haben, können Sie Ihren Antrag dennoch einreichen, damit keine Fristen versäumt werden. Fehlende Unterlagen werden schriftlich von Ihnen angefordert.

## UNTERLAGEN, DIE SIE FÜR DEN WOHNUNGELDANTRAG BRAUCHEN

- + Ausgefüllter Wohngeldantrag
- + Nachweis über die Höhe des Einkommens aller Haushaltsmitglieder
- + Kopie des Mietvertrags
- + Kontoauszüge der letzten 2 Monaten

### TIPP

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat einen Wohngeldrechner entwickelt. Damit können Sie prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben.

[www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner](http://www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner)

Bitte nehmen Sie gerne Kontakt zur Wohngeldbehörde auf, wenn z.B. Ihr Einkommen knapp über den Einkommensgrenzen liegen sollte.

**Verbindlich berechnen kann Ihren Wohngeldanspruch nur die zuständige Wohngeldbehörde.**

**Wenn Sie Wohngeld erhalten, können Sie weitere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.**

### Kirchheimer Stadtpass

Der Kirchheimer Stadtpass ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen zahlreiche Angebote des kulturellen und sozialen Lebens vergünstigt oder kostenlos in Anspruch zu nehmen. Den Stadtpass können Sie im Haus der sozialen Dienste beantragen.

### Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt einkommensschwache Familien. Leistungen aus Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit können in Anspruch genommen werden. Kinder aus Haushalten, die Wohngeld beziehen, gehören zum berechtigten Personenkreis, für den diese Leistungen beantragt werden können. Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie im Haus der sozialen Dienste beantragen.

### Hinweis auf Kinderzuschlag

Den Kinderzuschlag bekommen Eltern, die genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, das Einkommen aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht. Der Kinderzuschlag wird zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt. Der Kinderzuschlag ist bei der Familienkasse zu beantragen. [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

## WAS IST WOHNUNGELD?

Für viele Menschen sind die Kosten für das Wohnen eine hohe finanzielle Belastung. Durch steigende Heiz- und Energiekosten wird die finanzielle Belastung noch höher.

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss für diejenigen, die ein eigenes Einkommen haben, das aber nicht ausreicht, um die Kosten fürs Wohnen zu bezahlen.

**Für Mieterinnen und Mieter kann es als Zuschuss zur Miete geleistet werden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die in einer eigenen Immobilie wohnen, können Wohngeld als Lastenzuschuss erhalten.**

## WAS IST WOHNUNGELD-PLUS?

Zum 1. Januar 2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten. Dadurch haben mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld.